



Verhaltenskodex für die HoWe Wurstwaren KG und ihre Geschäftspartner

I. Allgemeine Grundsätze

Gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist unser Handeln von hohen ethischen und rechtlichen Grundsätzen geprägt.

Die HoWe Wurstwaren KG übernimmt soziale und ökologische Verantwortung in ihrem Geschäftsbereich. Wir legen dementsprechend einen großen Wert auf ein nachhaltiges Wirtschaften und setzen sozial ethische Prinzipien in unserem Unternehmen konsequent um.

Diesen Anspruch haben wir auch an unsere Lieferanten, Geschäftspartner und Dienstleister, mit dem Ziel eine nachhaltige Lieferkette zu etablieren.

HoWe respektiert national geltende Gesetze und Verordnungen sowie internationale Standards und richtet sich an diesen aus.

HoWe berücksichtigt dabei vorhandene nationale und kulturelle Besonderheiten sowie andere relevante Einflussfaktoren, macht aber keine Zugeständnisse hinsichtlich der zentralen Punkte dieses Verhaltenskodex und dessen Inhalten, an denen sich insbesondere auch die Lieferanten zu messen haben.

Im Mittelpunkt des Unternehmensleitbilds der HoWe Wurstwaren KG steht die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften, der international anerkannten Menschenrechte sowie der Arbeitsschutz- und Sozialstandards.

Unser Verhaltenskodex beschreibt diesbezüglich die Prinzipien für unsere eigene Geschäftstätigkeit wie auch für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Die enthaltenen Leitlinien stellen Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehung dar und basieren u.a. auf nachfolgend aufgeführten internationalen Leitsätzen und Prinzipien:

- UN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- UN- Kinderrechtskonvention
- Konventionen der International Labour Organization (ILO)
- Pariser Klimaschutzabkommen

Der Verhaltenskodex wird bei der HoWe Wurstwaren KG durch Unternehmensrichtlinien, betriebliche Regelungen und Maßnahmen ergänzt.

HoWe trägt für ein sozialverträgliches Auskommen, die Gewährung von Sozialstandards und sichere Arbeitsbedingungen Sorge.

HoWe befolgt strikt alle für die Lebensmittelherstellung am Produktionsstandort einschlägigen Bestimmungen und stellt im Rahmen ihrer Qualitätsvorgaben an Lieferanten und der eigenen Eingangs- und Qualitätskontrolle Produktsicherheit her. Individuelle, für Kunden in anderen Ländern geltende Anforderungen werden befolgt, sofern diese mit dem Kunden für Waren mit anderem Verbreitungsgebiet länderspezifisch festgelegt worden sind.

Die HoWe Wurstwaren KG schützt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ihrer Geschäftspartner und Kunden.



II. Unternehmensleitlinie der HoWe Wurstwaren KG

Die HoWe Wurstwaren KG definiert folgende Grundsätze ihres wirtschaftlichen Handelns, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

1.) Integrität im Geschäftsverhalten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die HoWe Wurstwaren KG achtet die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und hält die einschlägigen kartellrechtlichen Vorschriften ein.

HoWe beteiligt sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten.

Jede Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Bestechung, Vorteilsannahme oder Veruntreuung ist strikt untersagt. Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit fordert oder gewährt HoWe weder unrechtmäßige Zuwendungen noch sonstige unzulässige Vorteile- weder für sich selbst noch für Dritte.

Aufmerksamkeiten und Vergünstigungen sind ausschließlich im Rahmen der allgemein anerkannten geschäftlichen Gepflogenheiten zulässig.

Geldwäsche und Handelskontrollen

Die HoWe Wurstwaren KG duldet keine Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Die Identität von Lieferanten, mit denen HoWe Geschäftsbeziehungen unterhält oder zukünftig unterhalten will, wird sorgfältig geprüft.

HoWe stellt sicher, dass bei Ex- oder Import von Waren oder beim Einsatz entsandter Dienstleister die geltenden Ex- und Importvorschriften eingehalten werden und keine Verstöße gegen Vorschriften der Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle, ausgelöst von HoWe, begangen werden.

Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Datenschutz

Die HoWe Wurstwaren KG gewährleistet den Schutz vertraulicher Informationen sowie personenbezogener Daten und nutzt diese ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Alle überlassenen Informationen werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit behandelt. Insbesondere werden sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen weder zum eigenen Vorteil verwendet noch an Dritte weitergegeben, es sei denn die Herausgabe wird behördlich angeordnet.

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind HoWe wichtige Anliegen. Es werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der HoWe überlassenen personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der EU-DatenschutzgrundVO und des deutschen Datenschutzrechts erfolgen.

Produktion von lebensmittelsicheren Produkten in hoher Qualität

HoWe ist sich der Verantwortung als Lebensmittelproduzent und Anbieter von Wurstwaren in Bezug auf Qualität, Kundenzufriedenheit und -gesundheit bewusst. Dafür werden Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Primärproduktion, Hygienebedingungen bei der Lebensmittelverarbeitung, Verpackung, Kennzeichnung und der Zulassung amtlicher Kontrollen getroffen. In den Verträgen mit den unmittelbaren Lieferanten haben diese gegenüber HoWe zu gewährleisten, dass sie alle für Lebensmittel einschlägigen aktuellen nationalen, europäischen bzw. internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene einhalten und ihre eigenen unmittelbaren



Lieferanten entsprechend verpflichten. Dies gilt sowohl für die von diesen zu liefernden Produkte als auch bei Herstellung von Produkten für die Arbeits- und Produktionsprozesse einschließlich diesen angeschlossener Lieferketten und für Dienstleistungen.

2.) Unternehmerische Sozialverantwortung

Menschenrechte, Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

HoWe achtet die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, die ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung sind.

Zu diesen zählt auch das Gleichbehandlungsgebot.

HoWe setzt sich für Vielfalt und Toleranz ein; ethnische und nationale Herkunft, Geschlecht, Religion, politische Überzeugung, Krankheit oder Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Aussehen oder andere persönliche Merkmale führen in unserem Unternehmen zu keinem Zeitpunkt zu einer Benachteiligung.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind für uns ein schützenswertes Gut.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie jede Form von Arbeit, die unter ausbeuterischen Bedingungen stattfindet, existieren bei der HoWe Wurstwaren KG nicht und werden auf das Schärfste verurteilt.

Die Empfehlungen aus den ILO- Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung junger Beschäftigter werden beachtet. Junge Beschäftigte werden davor geschützt, Arbeiten zu verrichten, die den Erfolg ihrer Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit bzw. ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden könnten.

Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

HoWe befolgt die geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften am Standort und hält internationale Standards, insbesondere die der ILO ein.

Die ausbezahlte Entlohnung der Beschäftigten entspricht mindestens den jeweils aktuellen gesetzlichen Mindestlohnregelungen oder allgemeinverbindlichen Tarifen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz.

HoWe berücksichtigt das Arbeitszeitengesetz, die gesetzlich vorgeschriebene Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Bestimmungen zur Vergütung/dem Ausgleich von Überstunden, Wochenend- und Feiertagsarbeit, und bezahltem Urlaub. Weiter schafft HoWe einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den privaten Belangen der Beschäftigten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Arbeitssicherheit

HoWe sorgt für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen. Interne Vorgaben zur Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie zur Produktionshygiene und Gebäude-, Anlagen- und Arbeitssicherheit werden von allen Beschäftigten beachtet. Alle notwendigen Maßnahmen werden ergriffen, um Unfallgefahren zu mindern und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Jeder/jede Beschäftigte wird über die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit informiert und entsprechend geschult.



Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

HoWe respektiert die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und sich diesen anzuschließen. Arbeitnehmern entstehen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile.

3.) Verantwortung für Umwelt und Klima

Umweltschutz

HoWe richtet ihr Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit aus und wird ihrer Verantwortung zu Umwelt- und Klimaschutz gerecht.

Durch die Vermeidung rechtswidriger Umweltauswirkungen, unter anderem geregelt im Basler Übereinkommen über den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen, sorgt die HoWe Wurstwaren KG für den Schutz der Umwelt.

Verunreinigung von Gewässern und Luft, schädliche Bodenveränderungen und gesetzlich unzulässige Lärmemissionen unterlässt das Unternehmen.

Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert, werden niemals rechtswidrig entzogen.

Ökologischer Fußabdruck

Die HoWe Wurstwaren KG verfolgt eine sukzessive Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen.

Grundlage hierfür ist eine jährlich erstellte Bilanz nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protokolls (GHG- Protocol).

Als Mitglied der Science Based Targets Initiative strebt sie eine schrittweise Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks auf Unternehmensebene (CCF) bzw. Produktebene (PCF) an.

Zudem ist das Energiemanagementsystem der HoWe Wurstwaren KG nach der DIN ISO 50001 zertifiziert.

Ressourcenverbrauch

HoWe ist bestrebt, den Einsatz bzw. Verbrauch von Ressourcen sowie die Entstehung von Abfällen jeglicher Art kontinuierlich zu verringern oder idealerweise ganz zu vermeiden. Der Ressourcenverbrauch wird systematisch überwacht und dokumentiert, mit dem Ziel wirtschaftlich tragfähige Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Reduzierung der Ressourcen und des Abfallaufkommens zu identifizieren und umzusetzen.

Abfallmanagement

Der sorgfältige und verantwortungsvolle Umgang mit gefährlichen Abfällen, industriellem Abwasser, Luftemissionen sowie sonstigen Abfallstoffen wird von der HoWe Wurstwaren KG umgesetzt. Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt und, sofern möglich, einem Recyclingprozess zugeführt. Chemikalien und andere potenziell umweltschädliche Materialien werden eindeutig identifiziert und so gehandhabt, dass bei Transport, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung sowie Entsorgung ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet werden kann.



4.) Einhaltung der Unternehmensleitlinien

Die HoWe Wurstwaren KG sorgt für die Implementierung dieser Unternehmensleitlinien, die ergänzend zu dem Compliance Management Handbuch zu verstehen sind.

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Führungskräfte und Beschäftigte der HoWe. Es werden geeignete und angemessene Maßnahmen ergriffen, um Verstöße zu verhindern bzw. zu beenden.

Weiter integriert die HoWe Wurstwaren KG in ihre Allgemeinen Einkaufsbedingungen Verhaltensmaßstäbe für Lieferanten und Geschäftspartner (Ziffer III.), um so angemessen der Sorgfaltspflicht in ihrer Lieferkette nachzukommen, losgelöst von einer gesetzlichen Verpflichtung.

III. Verhaltensmaßstäbe für Lieferanten und Geschäftspartner

HoWe leitet aus ihren Grundsätzen und Unternehmensleitlinien (Ziffer I., II.) entsprechende Verhaltensmaßstäbe für Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner (im Folgenden „Geschäftspartner“) ab.

Der Verhaltenskodex wird Vertragsbestandteil der Geschäftsverbindung zwischen HoWe und dem Geschäftspartner. Er verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise auszuüben und sein geschäftliches Handeln an dem Verhaltenskodex der HoWe Wurstwaren KG auszurichten.

Soweit es im Wirkungskreis der HoWe liegt und mit angemessenen Maßnahmen erreichbar ist, soll dieser Verhaltenskodex gegenüber allen unmittelbaren Geschäftspartnern durchgesetzt werden.

Die Geschäftspartner haben anhand der folgenden Leitlinien in auf ihrer Unternehmensgröße angepassten angemessener Weise ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen nachzukommen. Den hieraus resultierenden Pflichten wird bestenfalls mit einem Managementsystem nachgekommen.

1.) Integrität im Geschäftsverhalten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Der Geschäftspartner achtet die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und hält die einschlägigen kartellrechtlichen Vorschriften ein.

Er beteiligt sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten.

Jede Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Bestechung, Vorteilsannahme oder Veruntreuung ist strikt untersagt. Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit fordert oder gewährt er weder unrechtmäßige Zuwendungen noch sonstige unzulässige Vorteile- weder für sich selbst noch für Dritte.

Aufmerksamkeiten und Vergünstigungen sind ausschließlich im Rahmen der allgemein anerkannten geschäftlichen Gepflogenheiten zulässig.

Geldwäsche und Handelskontrollen

Der Geschäftspartner duldet keine Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Die Identität von Lieferanten, mit denen er Geschäftsbeziehungen unterhält oder zukünftig unterhalten will, wird sorgfältig geprüft. Der Geschäftspartner stellt unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche verstoßen.



Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Datenschutz

Der Geschäftspartner gewährleistet den Schutz vertraulicher Informationen sowie personenbezogener Daten und nutzt diese ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Alle überlassenen Informationen werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit behandelt. Insbesondere werden sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen weder zum eigenen Vorteil verwendet noch an Dritte weitergegeben, es sei denn die Herausgabe wird behördlich angeordnet.

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind wichtige Anliegen. Es werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der überlassenen personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der EU-DatenschutzgrundVO und des deutschen Datenschutzrechts erfolgen. Für personenbezogene Daten schafft der Geschäftspartner die rechtlichen und technischen Voraussetzungen, damit über diese Daten, wenn sie berechtigterweise erhoben oder verarbeitet worden sind, Auskunft erteilt und dem Lösungsbegehren Berechtigter nachgekommen werden kann.

Produktion von lebensmittelsicheren Produkten in hoher Qualität

Sofern zutreffend, ist sich der Geschäftspartner der Verantwortung als Lebensmittelproduzent in Bezug auf Qualität, Kundenzufriedenheit und -gesundheit bewusst. Der Geschäftspartner ist gehalten, alle für die Lebensmittelindustrie einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Produkte als auch für die Arbeits- und Produktionsprozesse einschließlich zugehöriger externer Lieferketten.

2.) Unternehmerische Sozialverantwortung

Menschenrechte, Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Der Geschäftspartner achtet die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, die ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung sind.

Weiter setzt er sich für Vielfalt und Toleranz ein und berücksichtigt das Gleichbehandlungsgebot.

Ethnische und nationale Herkunft, Geschlecht, Religion, politische Überzeugung, Krankheit oder Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Aussehen oder andere persönliche Merkmale führen in seinem Unternehmen zu keinem Zeitpunkt zu einer Benachteiligung.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind für ihn ein schützenswertes Gut.

Kinder- und Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner akzeptiert keine Form der Kinderarbeit bzw. Zwangsarbeit, weiter verurteilt er jede Form von Arbeit, die unter ausbeuterischen Bedingungen stattfindet. Die Empfehlungen aus den ILO- Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung junger Beschäftigter werden beachtet. Junge Beschäftigte werden davor geschützt, Arbeiten zu verrichten, die den Erfolg ihrer Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit bzw. ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden könnten.



Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

Der Geschäftspartner befolgt die für seinen Geschäftsbereich geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und hält internationale Standards, insbesondere die der ILO, ein.

Die ausbezahlte Entlohnung der Beschäftigten entspricht mindestens den jeweils aktuellen gesetzlichen Mindestlohnregelungen oder allgemeinverbindlichen Tarifen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz.

Er berücksichtigt das Arbeitszeitengesetz, die gesetzlich vorgeschriebene Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Bestimmungen zur Vergütung/dem Ausgleich von Überstunden, Wochenend- und Feiertagsarbeit, und bezahltem Urlaub. Weiter schafft der Geschäftspartner einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den privaten Belangen der Beschäftigten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Arbeitssicherheit

Der Geschäftspartner sorgt für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen. Interne Vorgaben zur Sicherheit und Gesundheit sowie zur Produktionshygiene und Gebäude-, Anlagen- und Arbeitssicherheit werden von allen Beschäftigten beachtet. Alle notwendigen Maßnahmen werden ergriffen, um Unfallgefahren zu mindern und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Jeder/jede Beschäftigte wird über die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit informiert und entsprechend geschult.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und sich diesen anzuschließen, werden von dem Geschäftspartner akzeptiert. Arbeitnehmern entstehen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile.

3.) Verantwortung für Umwelt und Klima

Umweltschutz

Der Geschäftspartner richtet sein Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit aus und wird seiner Verantwortung zu Umwelt- und Klimaschutz gerecht.

Durch die Vermeidung rechtswidriger Umweltauswirkungen, unter anderem geregelt im Basler Übereinkommen über den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen, sorgt die HoWe Wurstwaren KG für den Schutz der Umwelt.

Verunreinigung von Gewässern und Luft, schädliche Bodenveränderungen und gesetzlich unzulässige Lärmemissionen unterlässt das Unternehmen.

Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert, werden niemals rechtswidrig entzogen.

Ökologischer Fußabdruck

Der Geschäftspartner verfolgt eine kontinuierliche Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen.

Hierbei gilt insbesondere für unsere Rohstoff-Lieferanten:

Eine jährlich erstellte Bilanz nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protokolls (GHG-Protocol) sollte Grundlage für die angestrebte Reduzierung der Umweltbelastungen sein. Eine Mitgliedschaft der Science Based Targets Initiative inklusiver einer sukzessiven Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks auf Unternehmensebene (CCF) bzw. Produktebene (PCF) sollte angestrebt werden.



Die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS oder ISO 14001 bzw. eines Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 sollte erfolgt sein bzw. zeitnah erfolgen.

Ressourcenverbrauch

Der Geschäftspartner bemüht sich den Einsatz bzw. Verbrauch sowie die Entstehung von Abfällen jeglicher Art kontinuierlich zu verringern oder idealerweise ganz zu vermeiden. Der Ressourcenverbrauch sollte systematisch überwacht und dokumentiert werden, mit dem Ziel wirtschaftlich tragfähige Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Reduzierung der Ressourcen und des Abfallaufkommens zu identifizieren und umzusetzen.

Abfallmanagement

Der sorgfältige und verantwortungsvolle Umgang mit gefährlichen Abfällen, industriellem Abwasser, Luftemissionen sowie sonstigen Abfallstoffen wird vom Geschäftspartner umgesetzt. Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt und, sofern möglich, einem Recyclingprozess zugeführt. Chemikalien und andere potenziell umweltschädliche Materialien werden eindeutig identifiziert und so gehandhabt, dass bei Transport, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung sowie Entsorgung ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet werden kann.

4.) Einhaltung des Verhaltenskodex

Der Geschäftspartner hält sich an die von HoWe aufgestellten Maßstäbe bei Auswahl und Beauftragung seiner eigenen Lieferanten. HoWe behält sich die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex beim Geschäftspartner vor. Sobald Informationen über die Nichteinhaltung von Leitbildern dieses Verhaltenskodex bekannt werden, tritt HoWe an den Geschäftspartner heran, um Abhilfemaßnahmen zu besprechen oder andere Lösungen zu finden. Dies berührt nicht die Wahrnehmung von Rechten aus geschlossenen Verträgen mit den jeweiligen Geschäftspartnern.

Dieser Verhaltenskodex erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unabhängig von darüber hinaus geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Rechten und Pflichten bildet er die Grundlage für sämtliche künftigen Lieferungen und Leistungen des Geschäftspartners. Gleichzeitig stellt er einen verbindlichen Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen und Dienstleisterverträge dar.

Es gilt das jeweils in der Bundesrepublik Deutschland anwendbare Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Regelungen ergeben, ist Nürnberg, Deutschland.

Nürnberg, den 05.06.2025

HoWe Wurstwaren KG
Regenstraße 1
90451 Nürnberg